

Zollgebühren

17.04.2019 von Fabian Mäder

Die Begriffe **Zollgebühren** und **Zollabgaben** sorgen immer wieder für **Verwirrung und Verwechslung**. Manche halten sie sogar für ein und dasselbe, was falsch ist. Wir wollen deshalb Klarheit schaffen und beschreiben zuerst die Zollgebühren und in einem separaten Zollobbegriff die Zollabgaben.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Was sind Zollgebühren?
- 2 Wie berechnet die Schweizer Post die Zollgebühren?
- 3 Wie berechnen Spediteure ihre Zollgebühren?

1. Was sind Zollgebühren?

Zollgebühren werden von Firmen erhoben, welche für Sie die Einfuhr- oder Ausfuhrzollanmeldung durchführen. Dafür werden verschiedene Begriffe verwendet und auch unterschiedliche Details ausgewiesen, wie:

- Abfertigungskosten des Zolldienstleisters
- Verzollungsgebühren
- Verzollungspauschalen
- Verzollungskosten
- E-dec Gebühren
- eVV Gebühren

- eVV Kosten

Sofern der Spediteur / Kurierdienstleister oder das Verzollungsbüro eine Zollanmeldung (Import oder Export) in Ihrem Namen durchführt, werden Ihnen diese Gebühren entsprechend in Rechnung gestellt. Das Resultat dieser Dienstleistung ist die Veranlagungsverfügung, welche für Sie als Importeur oder Exporteur essenziell ist. Die Zollgebühren sind im Gegensatz zu den Zollabgaben keine gesetzlichen Gebühren, sondern solche von **privaten Zolldienstleistern**. Deshalb können auch die Preise stark variieren. Wenn Sie die Möglichkeit für Preisverhandlungen haben, sollte Sie diese nutzen, da zum Teil extreme Unterschiede zwischen den Anbietern bestehen.

Gebühren werden zum Beispiel berechnet für:

- die Verzollung (elektronische Anmeldung)
- Korrekturanträge der elektronischen Veranlagungsverfügung (eVV) mit Gesuch, s. dazu den Abschnitt im Zollbegriff Wie korrigiere ich eine fehlerhafte Veranlagungsverfügung?
- Gang zum Zollschanne (EUR.1 stempeln / beglaubigen)
- Vorlageprovision (für die Benützung des ZAZ Kontos des Zolldienstleisters)

2. Wie berechnet die Schweizer Post die Zollgebühren?

Im Postverkehr setzen sich derzeit die Verzollungsgebühren bei Importsendungen in die Schweiz pauschal zusammen aus einem **Grundpreis nach Herkunftsland und einem Warenwertzuschlag in Prozent**.

Importieren Sie im Postverkehr aus Deutschland beispielsweise DVDs im Wert von 100 CHF, so berechnet die Post zunächst einen Grundpreis von 11.50 CHF und erhebt einen Warenwertzuschlag von 3 %. Die Gebühren belaufen sich demnach auf 14.50 Franken (11.50 CHF + 3% von 100 = 14.50 CHF).

3. Wie berechnen Spediteure ihre Zollgebühren?

Bei grossen Warenvolumen transportieren Spediteure die Waren zum Ziel und verzollen diese im Auftrag des Kunden anlässlich der Ein- und Ausfuhr. Für diese Dienstleistung verrechnen die Spediteure ihre Zollgebühren, manchmal auch in Form von Verzollungspauschalen.

Rechnung Nr. 123456/2022

Rechnungsdatum: 06.01.2022

Versender Referenz: BE123456789
Incoterms 2020: DAP Lagern
Versandart: Luftfracht
Versender: Sample Ltd., VN-Saigon
Anzahl Packstücke: 1 Palette
Volumen: 1.128 cbm

Empfänger Referenz: AB123456
Haus AWB: SGN-12345678
Master AWB: 724-1234 5678
Empfänger: Muster AG, CH-Lagern
Effektives Gewicht: 510.00 kg
Frachtpfl. Gewicht: 510.00 kg

Position	Dienstleistung	Menge	Einzelpreis (in CHF)	Total (in CHF)
01	Importverzollung (inkl. 2 Zollpositionen)	1	50.00	50.00
02	Zusätzliche Zollpositionen	3	10.00	30.00
03	e-dec Gebühr	1	10.00	10.00
04	Zoll gem. Auslage Import Veranlagungsverfügung: 22CHEI000001234567.1	1	258.60	258.60
05	Mehrwertsteuer gem. Auslage Import Veranlagungsverfügung: 22CHEI000001234567.1	1	1'241.40	1'241.40
06	Vorlageprovision 2% auf Zoll- & MWST-Kosten	0.02	1'500.00	30.00

Total Betrag (ohne MWST)

© FineSolutions AG

Auszug aus einer Spediteurrechnung mit den Zollgebühren, wie sie einem Schweizer Kunden bei einem Import von Waren verrechnet wurden.

Beim «normalen» Einfuhrzollverfahren zunächst nach Anzahl übermittelter Zollanmeldungen.

Meistens sind dort bis zu drei Verzollungspositionen (drei Positionen mit drei unterschiedlichen Zolltarifnummern) im Preis inkludiert.

Die Höhe dieser Grundgebühr bewegt sich zwischen 50 und 120 Franken.

Für jede weitere Verzollungsposition werden zudem zwischen 5 und 15 CHF in Rechnung gestellt.

Bei Einfuhrzollverfahren, die spezielleren Gegebenheiten unterliegen, oder bei zusätzlichen Schritten, fallen **höhere Gebühren** an. Dazu zählen folgende Beispiele:

- Für bewilligungspflichtige Waren oder solche, bei denen naturgemäss zusätzliche Abgaben wie etwa die Spirituosensteuer mit im Spiel sind.
- Beim Verzollen mittels eines Spezialverfahrens, wie etwa dem Veredelungsverkehr.
- Wenn ein Zollverfahren zudem ein spezielles Formular wie den Freipass oder ein Carnet ATA benötigt.

- Änderungen an einem Verzollungsvorgang, wie Korrekturen oder Umwandlung einer provisorischen Verzollung in eine definitive Zollanmeldung.